

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Januar 2019

76. Projekt «Gymnasium 2022» (Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 27. Oktober 2017 beschlossen, am Gymnasium Informatik als obligatorisches Fach einzuführen. Diese Einführung hat Auswirkungen auf die Stundentafeln und Lehrpläne der Gymnasien. Überdies erfolgt in der Volksschule ab dem Schuljahr 2018/2019 die Einführung des Zürcher Lehrplans 21. Dies erfordert ebenfalls Anpassungen an den Lehrplänen und Stundentafeln der Gymnasien, damit der Anschluss an die Volksschule weiterhin gewährleistet werden kann.

Die Arbeiten an Lehrplänen und Stundentafeln sollen mit weiteren Arbeiten zusammengefasst werden. Zu den weiteren Arbeiten gehört insbesondere die MINT-Förderung auf der gymnasialen Unterstufe (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik, vgl. Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 240/2011 betreffend Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil schon im Langzeitgymnasium, Vorlage 5192). Zudem müssen die rechtlichen Vorgaben zum gymnasialen Unterricht im Kanton Zürich wegen ihrer Unvollständigkeit und fehlenden Aktualität überarbeitet werden. Ferner wurden in den letzten Jahren verschiedene Geschäfte mit Blick auf die anstehenden Arbeiten an den Stundentafeln, Lehrplänen und rechtlichen Vorgaben sistiert. Dazu gehören beispielsweise die Einführung eines zweisprachigen Lehrgangs im Untergymnasium, die Ausweitung der Jahrespromotion auf das zweitletzte Jahr vor der Maturität oder die Einführung eines Fachs «Religionen, Kulturen, Ethik» im Untergymnasium.

Die genannten Herausforderungen werden im Projekt «Gymnasium 2022» gemeinsam bearbeitet. Der Bildungsrat hat dazu die wesentlichen Eckpunkte festgelegt. Er wird die weiteren Projektschritte beschliessen.

B. Projektziele

Das Projekt «Gymnasium 2022» umfasst drei Handlungsfelder: «Untergymnasium», «Obergymnasium» und «Kantonale Rahmenvorgaben».

Im Handlungsfeld «Untergymnasium» soll die Lektionendotation in MINT-Fächern erhöht werden. Dies entspricht einer Annäherung der gymnasialen Stundentafeln an die Stundendotationen, die im Lehrplan 21 für die Volksschule vorgesehen sind. Im Hinblick auf eine Abstimmung

mit dem Lehrplan 21 wird im Untergymnasium zudem die Einführung der Fächer «Informatik» sowie «Religionen, Kulturen, Ethik» angestrebt. Darüber hinaus werden die Lehrpläne des Untergymnasiums auf den Lehrplan 21 abgestimmt und die Einführung immersiver Lektionen für alle Schülerinnen und Schüler geprüft.

Im Handlungsfeld «Obergymnasium» steht die Einführung des obligatorischen Fachs «Informatik» im Zentrum der Arbeiten. Zudem werden die Lehrpläne auf den Lehrplan 21 und die veränderten Lehrpläne und Stundentafeln des Untergymnasiums abgestimmt sowie die Ermöglichung des Schwerpunktfachs «Philosophie/Pädagogik/Psychologie» geprüft.

Im Handlungsfeld «Kantonale Rahmenvorgaben» wird ein neues Reglement erarbeitet, das durch den Bildungsrat zu erlassen ist. Das Reglement wird Rahmenvorgaben zu Stundentafeln, Lehrplänen und Fachschaftsrichtlinien umfassen und Vorgaben zu den Promotionsfächern machen.

Im Rahmen des Projekts werden drei Produkte erarbeitet. Das genannte Reglement wird ausgearbeitet, und es werden Handreichungen erarbeitet, die das Umsetzen der Rahmenvorgaben an den Schulen erleichtern. Zudem werden Rekrutierungs- und Befähigungsmassnahmen getroffen. Diese stellen sicher, dass genügend qualifizierte Lehrpersonen für neue Fächer bereitstehen, die im Rahmen von «Gymnasium 2022» eingeführt werden.

C. Finanzierung

Für das Projekt «Gymnasium 2022» sind von 2019 bis 2022 Mittel zur Finanzierung der Massnahmen bereitzustellen. Rund die Hälfte der Kosten entfällt auf Projektmitarbeitende, wobei es sich bei der Mehrzahl dieser Mitarbeitenden um entlastete Lehrpersonen handelt. Die andere Hälfte fällt bei der Umsetzung der Rahmenvorgaben an den Schulen an. Konkret sind für die Umsetzung des Projekts von 2019 bis 2022 die folgenden finanziellen Mittel notwendig (in Franken):

Budgetposten	2019	2020	2021	2022	Total
<i>Personalkosten</i>	317 500	257 500	837 500	767 500	2 180 000
Projektsekretariat, Entlastung Lehrpersonen in Projektgruppe und Arbeitsgruppen, entlastete Lehrpersonen für die Umsetzung an den Schulen					
<i>Sachaufwand</i>	230 000	230 000	220 000	20 000	700 000
Dienstleistungen Dritter (z. B. Expertisen zu Lehrplänen und Rekrutierungsfragen)					
Total	547 500	487 500	1 057 500	787 500	2 880 000

Die Ausgaben für das Projekt «Gymnasium 2022» sind im Budget 2019 und im KEF 2019–2022 nicht eingestellt, können aber innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, kompensiert werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des obligatorischen Fachs «Informatik» können ab 2023 wiederkehrende Kosten anfallen. Diese lassen sich zurzeit noch nicht beziffern, da die Frage, ob wiederkehrende Kosten entstehen werden, von der Ausgestaltung der Stundentafeln der einzelnen Schulen abhängt, insbesondere von der Lektionendotation für das Fach «Informatik» und dem Umfang der Lektionenkürzungen in anderen Fächern. Die Vorgaben für die Stundentafeln bzw. die Eckwerte für das Fach «Informatik» werden im Rahmen des Projekts «Gymnasium 2022» erarbeitet.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «Gymnasium 2022» wird eine neue Ausgabe von Fr. 2 880 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7301, Mittelschulen, bewilligt.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli